



DAS K – KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM KORNWESTHEIM

HYGIENE- UND SICHERHEITSMASSNAHMENEMPFEHLUNG FÜR DEN
VERANSTALTUNGSBETRIEB ZUR EINDÄMMUNG DER ÜBERTRAGUNG DES
CORONA-VIRUS (SARS-COV-2)

1. Status QUO

Die dynamische Ausbreitung des SARS-COV 2 Virus stellt die Veranstaltungsbranche vor mannigfaltige Herausforderungen. Eingeschränkte Kapazitäten, Hygieneanforderungen und Schutzkonzepte sowie der ungewisse Verlauf der Pandemie sind nur eine kleine Auswahl an Herausforderungen die sich derzeit VeranstalterInnen und BetreiberInnen von Veranstaltungsstätten stellen. Unsere Veranstaltungs- und Kongressplanung ist stets gestützt auf die aktuelle Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie dem Erlass des Landkreises Ludwigsburg.

Die nachfolgenden Informationen sind eine Zusammenstellung und dienen als Orientierung für Ihre Veranstaltungsplanung. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität erheben. Die einzelnen Vorgaben verändern sich in der aktuellen Situation schnell. Für rechtlich verbindliche und allgemeingültige Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Behörden.

2. RECHTSVERORDNUNG

Der nachfolgende Link führt Sie zur jeweils gültigen Fassung der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Die für den Landkreis Ludwigsburg gültige Allgemeinverfügung finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheit-veterinaerwesen/gesundheit/informationen-zum-coronavirus/>

3. MASSNAHMEN IM VERANSTALTUNGSBETRIEB

3.1 ALLGEMEINE MASSNAHMEN

- Durch die verpflichtende Zubuchung der Hygienepauschale (Definition siehe Anlage 1) finden sich an allen neuralgischen Punkten wie Ein- und Ausgängen oder vor sanitären Bereichen Desinfektionsspender in ausreichender Anzahl.
- Sollte sich aus dem Charakter oder dem Ablauf der Veranstaltung ein erhöhter Desinfektionsaufwand ergeben als in Anlage 1 beschrieben, werden zusätzliche Reinigungsintervalle angesetzt. Die Zusatzleistungen werden entsprechend in Rechnung gestellt und sind nicht Teil der Hygienepauschale.
- In den sanitären Bereichen stellen wir ausschließlich Papierhandtücher zum Trocknen der Hände zur Verfügung.
- Transparente Schutz- und Trennwände aus Kunststoff zum Schutz Ihrer MitarbeiterInnen und Gäste stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung und können bei Bedarf zugebucht werden.
- Das moderne Lüftungskonzept der Veranstaltungsstätte gewährleistet mittels einer Zuluftanlage maximalen Luftwechsel.
- Technisches Equipment wie beispielsweise Mikrofone oder Fernbedienungen sind nach jedem Nutzerwechsel durch bereitgestelltes Desinfektionsmaterial zu säubern und zu desinfizieren.
- Die Teilnahme bzw. der Zutritt wird Personen gemäß § 7 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg durch den Veranstalter verwehrt, wenn:
 - innerhalb der zurückliegenden 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person vorlag oder noch liegt
 - oder Erkältungstypische Symptome vorliegen, die mit Fieber, Halsschmerzen, Husten oder Geschmacks- und Geruchsverlust einhergehen.

3.2 TRAGEN EINER GEEIGNETEN MUND-NASENBEDECKUNG

- Während des Aufenthalts im Kultur- und Kongresszentrum DAS K ist zu jeder Zeit vom Veranstalter und seinen Gästen eine geeignete Mund- Nasenbedeckung zu tragen. Face-Shields werden ausdrücklich nicht als geeignete Mund- Nasenbedeckung angesehen.
- Von dieser Regelung ausgeschlossen sind:
 - Kinder, die das 6. Lebensjahr nicht vollendet haben.
 - Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attests von der Maskenpflicht befreit sind.

3.3 MINDESTABSTAND UND BESTUHLUNGSKAPAZITÄT

- Abstandsregeln gelten grundsätzlich vor, nach und während der Veranstaltung. Der Veranstalter ist für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern verantwortlich.
- DAS K (Betreiber) stellt den Veranstaltern zur Corona konformen Erstellung des Hygienekonzepts individuelle Bestuhlungspläne zur Verfügung. Die Bestuhlungspläne sehen einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m vor.

- Die maximale Teilnehmerzahl, die zeitgleich in einem Raum anwesend sein darf wird ebenfalls vorab durch den Betreiber festgelegt. Die Ursprünglichen Kapazitäten sind bis auf weiteres außer Kraft.

DAS K IM ÜBERBLICK KAPAZITÄTEN IN DER CORONA ZEIT

	Maße		Anzahl Plätze					
	Fläche in m ²	Höhe in m	Stehempfang	Reihe	Bankett	Parlament	Gala	U-Form
Festsaal	597	5,4	a.A.	158	88	88	a.A.	27
▶ Mittlerer Saal	365	5,4	a.A.	92	56	57	a.A.	26
▶ Kleiner Saal	233	5,4	a.A.	61	36	24	a.A.	17
Veranstaltungsraum	170	3,1	78	44	a.A.	24	-	19
▶ Veranstaltungsraum 1	90	3,1	a.A.	20	a.A.	9	-	9
▶ Veranstaltungsraum 2	78	3,1	a.A.	16	a.A.	9	-	9
Seminarraum	27	3,1	-	a.A.	-	a.A.	-	a.A.
Foyer	1.090	4,0	a.A.	a.A.	a.A.	a.A.	a.A.	a.A.
▶ Theatersaalfoyer	480	4,0	a.A.	a.A.	a.A.	a.A.	a.A.	a.A.
▶ Festsaalfoyer	610	4,0	a.A.	a.A.	a.A.	a.A.	a.A.	a.A.
Theatersaal	624	5,5	-	84	-	-	-	-

Unsere Kapazitätenübersicht gilt für den Zeitraum der aktuell geltenden Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Wir verfolgen die Änderungen der Verordnung stetig und passen die Kapazitätenübersicht entsprechend an.

3.4 CATERING

Der von Ihnen gewählte Cateringdienstleister unseres Cateringpools ist aufgefordert, im Vorfeld zur Veranstaltung ein Hygienekonzept unter kontakt@das-k.info einzureichen. Folgende Aspekte sollten durch Ihren Caterer in dem Konzept Erwähnung finden:

- Neben der geltenden Rechts- und Verordnungslage ist auch auf arbeitsmedizinische Schutz- und Vorsorgeregelungen zu achten.
- Maßnahmen zur Anpassung der Serviceprozesse um die Speisen risikofrei dem Gast zu servieren.
- Beschränkung des haptischen Kontakts der Gäste mit Besteck und Ausstattungsgenständen (zum Beispiel Geschirr, Besteck, Serviergeschirr und Servierlöffel und Weißwäsche).
- Bedienbuffets müssen vorab einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen werden. Ggf. sind mehrere Ausgabezonen notwendig.
Sind jedoch nur dann gestattet:
 - wenn die Lebensmittel verpackt sind und nicht offen präsentiert werden und
 - Handschuhe von den Gästen verwendet werden
 - oder die Ausgabe über Personal des Caterers erfolgt.
- Das Personal hat zu jeder Zeit eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Der Caterer verpflichtet sich für die jeweilige Veranstaltung, Anwesenheitslisten über die Dauer des Personaleinsatzes und die eingesetzten MitarbeiterInnen zu führen.

3.5 KONTAKTNACHVERFOLGUNG UND DATENVERARBEITUNG

- Der Veranstalter ist verpflichtet, die Namen und vollständigen Kontaktdaten der TeilnehmerInnen und Mitwirkenden der Veranstaltung zu erfassen. Dies dient der Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde. Daher sind den oben genannten Daten ebenfalls Veranstaltungsphasen und Programmpunkte zuzuordnen. Das Verlassen und Betreten der Räumlichkeiten ist ebenfalls zu dokumentieren.

- Die Teilnehmerdaten müssen für vier Wochen aufbewahrt werden. Nach vier Wochen erfolgt die Löschung der Daten. Die Datenerfassung muss im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung stehen. Teilnehmerdaten sind nur auf behördliche Anforderung auszuhändigen.

3.6 PRE UND POST EVENTKOMMUNIKATION

- In der Vorabkommunikation an die TeilnehmerInnen und Ihre Mitwirkenden wird auf die geltenden Regelungen sowie Vorgaben hingewiesen.
- Die VeranstaltungsteilnehmerInnen sowie Mitwirkende des Veranstalters müssen vollumfänglich registriert werden. Dies umfasst sowohl die Adress- sowie die Kontaktdaten der betreffenden TeilnehmerInnen.
- Um Warteschlangen entgegenzuwirken ist die Vergabe sogenannter Time-Slots oder eines geeigneten Besucherleitsystems essentiell. Eine Standardbeschilderung ist in der Hygienepauschale (siehe Anlage 1) enthalten.
- Im Anschluss an die Veranstaltungen halten Sie im umschriebenen Rahmen die Teilnehmerdaten bereit und händigen diese auf Verlangen an die Ordnungsbehörde aus.

3.7 IHR ANSPRECHPARTNER IN HYGIENEFRAGEN

Das K – Kultur- und Kongresszentrum
Christian Claassen
Stuttgarter Straße 65
70806 Kornwestheim
E-Mail: christian_claassen@kornwestheim.de

Anlage 1

Hygienepauschale:

Diese Pauschale ist vom Veranstalter zu entrichten und beinhaltet die nachfolgenden Leistungen:

- Angepasster Bestuhlungsplan auf Mindestabstand und Maximalkapazität
- Desinfektionsstelen an den Eingängen und vor den sanitären Bereichen
- Einmalige Desinfektion von Türklinken und Lichtschaltern
- Vorabdesinfektion der Mikrofone
- Standardbeschilderung
 - Markierung / Ausschilderung geeigneter Wegeführung (Pfeile, Schilder)
 - Markierung von Abstandsflächen
 - Hinweisaufkleber (Boden)
 - Aushänge „Hygiene- und Schutzmaßnahmen“ (Plakate)
- Sperrung von Sitzplätzen
- Infomaterial:
 - PDF-Datei mit geltenden Regelungen in der Location
 - Belehrungs-Clip

Darüber hinaus gehende Maßnahmen wie z.B.

- Zwischenreinigung von Tischen / Theken / Sideboards
- Zwischenreinigung der Toiletten
- Zwischenreinigung der Türklinken und Lichtschalter
- Spuckschutzwände
- Zusätzliche Tensatoren

werden dem Veranstalter nach dessen Bedarf zusätzlich in Rechnung gestellt.